

tribüne

Das Magazin mit unternehmerischen Visionen

Ausgabe 2
Mai 2020

Pandemie – und nun?



MLaw Andrea Tarnutzer-Münch
Advokat
Geschäftsführer AKBS/BLAV
Advokatur am Bahnhof GmbH

Nein, die Postapokalypse findet nicht statt. Und nein, diese «tribüne» kann Ihnen nicht erklären, wie sich unser Leben nach der Covid 19-Pandemie verändert. Klar ist, dass vieles nicht mehr sein wird, wie es war.

Das aus dem Griechischen stammende Wort Pandemie heisst «auf das ganze Volk bezogen»; niemand ist ausgenommen. Pandemien kommen seit vielen Jahrhunderten immer wieder in allen Teilen der Welt vor. Pest, Pocken, HIV/AIDS, SARS, Ebola, Grippeviren und jetzt COVID-19 eint eines: Sie verwüsten das menschliche Leben global und nachhaltig, damals und heute.

Und nein, auch die weissen Ganzkörperschutzanzüge sind nichts Neues. Schon zu Pestzeiten

wurden Ganzkörper-Pesthauben benutzt. Die Pestärzte atmeten über kleine Löcher im vogelähnlichen Schnabel, der mit Kräutern und Essigschwämmen gefüllt war und die Luft filterte. Ob das funktionierte, ist leider nicht überliefert.

Auch wenn es einem in dieser Zeit nicht zum Lachen ist, so schmunzeln wir doch über die Verschwörungstheoretiker, die herausposaunen, dass Corona ein ganz grosser Schwindel sei. Nun müssten sie sich nur einigen, ob die Chinesen, die Amerikaner, 5G, die jüdische Weltverschwörung, die Flüchtlinge oder die Illuminaten dahinterstecken. An derartigen Spekulationen beteiligt sich aber unsere Publikation nicht.

Dagegen dürfte Sie, liebe Leserinnen und Leser, interessieren, was die Autoren dieser Ausgabe zu den Themenbereichen «Alles Digital», «Bezahlen sollen die Anderen!», «Alles abgesetzt», «Lieferkettendebakel», «Testen nur wenn Ergebnis unverfälscht», «Antikörpernachweis», «Externitäten internalisieren» und anderem zu sagen haben.

Halten auch Sie sich an die Tatsachen und Ihren gesunden Menschenverstand. Und bleiben Sie gesund.

Wenn Force Majeure unser Leben bestimmt

Pauline Pfirter und Moritz Jäggy

2

«Besser kein Ergebnis als ein falsches!»

Dr. med. Maurice Redondo

4

«It's not going to be the same for quite some time ...»

Prof. Dr. Rolf Weder

6

Publikationen und Plattformen

8

Wenn Force Majeure unser Leben bestimmt



Pauline Pfirter, Advokatin, LL.M.
Associate VISCHER AG
ppfirter@vischer.com



Moritz Jäggy, Advokat, LL.M.
Managing Associate VISCHER AG
mjjaeggy@vischer.com

Das Jahr 2020 hätte sich wunderbar geeignet für Zahl- und Wortspiele. Wer just in diesem Jahr ein grosses Ereignis feiern wollte – von der Hochzeit bis zum runden Geburtstag – hat sicher schon tolle Slogans für seine Einladungen gefunden. Wäre da nicht Sars-CoV-2, über dessen Ursprung und Verbreitung sich die Geister immer noch scheiden. Klar ist: Seit Corona ist nichts mehr, wie es mal war.

Glücklich ist, wer immer noch arbeiten darf, wenn auch im Home Office oder in Kurzarbeit. Selbst liberale Staaten setzen momentan auf tiefgreifende Massnahmen zur Wirtschaftsstützung und Beschränkung der Bewegungsfreiheit. Doch werden Rufe nach Lockerungen zunehmend lauter. Die unterschwellige Frage ist: Wie wird die Welt nach Corona aussehen und welche Massnahmen werden uns in Zukunft begleiten? Das tägliche Wirtschafts- und Privatleben musste sich in extremis wandeln. Was viele von uns feststellten: Vieles funktioniert auch digital – nicht überall gleich gut. Aber es geht.

Digital – aber nicht grenzenlos

Die IT-Verantwortlichen konnten sich bestimmt nicht über mangelnde Arbeit beklagen. Sie durften die Kolleginnen und

Kollegen im korrekten Zugriff auf die internen Systeme schulen, vor Cyberrisiken schützen oder neue Programme installieren, um Home Office überhaupt zu ermöglichen. Dank der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Video- und Telefonkonferenzen wird so mancher Arbeitgeber das Budget für schnellere und sicherere IT-Systeme weiter aufstocken. Aus rechtlicher Sicht ist die weitere Entwicklung in der Gesetzgebung zur Datensicherheit und zum Datenschutz deswegen besonders interessant, sei dies nun die Revision des Datenschutzgesetzes DSG oder die mittlerweile stark verzögerte e-Privacy-Richtlinie der EU.

Grenzgänger sind ein wichtiger Teil der Basler Wirtschaft. Sollten diese mehr als 25 Prozent ihrer Arbeit vom Home Office auf der anderen Seite der Grenze aus erledigen, wird der Arbeitnehmer der Sozialversicherung seines Heimatlandes unterstellt. Gleichzeitig könnte der findige Fiskus jenseits der Grenze im Haus des leitenden Angestellten eine Betriebsstätte sehen und Steuern einfordern, wenn dieser zu Hause geschäftsrelevante Entscheide trifft. Die sozialversicherungs- und steuerrechtliche Regelung von internationalem Home Office muss auf staatsvertraglicher Ebene weiter geregelt werden.



Noch nicht auf einer Ebene angekommen sind Gesundheitsschutz und Home Office. Der Hang zur ständigen Erreichbarkeit im Home Office wird bemängelt. Deswegen wird sicherlich die Arbeit von zu Hause noch ausführlichere Regeln im Arbeitsgesetz erfahren, um den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden auch im Home Office sicherzustellen. Denkbar sind hier insbesondere strenge Regeln zur Zeiteinhaltung, beispielsweise über automatisches Ausloggen aus Computersystemen.

Generalversammlung 2.0

Das Coronavirus erreichte uns just in der GV-Saison. Anstatt Cüpli trinken bei Roche und Co. heisst es: brieflich abstimmen. Elektronische Abstimmungen wären zwar ebenfalls erlaubt, doch ohne hochstehende technische Mittel ist eine Zugangskontrolle über Video oder Stimmzählen ab dem Bildschirm noch nicht praktikabel. Der Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs konnte vor hundert Jahren nicht einmal in Umrissen erahnen, was eine Zoom-GV überhaupt sein könnte.

Obwohl viele Gesellschaften kreative Wege gefunden haben, um ihren Aktionären das Stimm- und Fragerecht zu gewähren, so zum Beispiel durch Videokonferenzen vor dem eigentlichen GV-Datum, werden wir

«Unklarheiten zeigen, welche Aufgaben neu geregelt werden müssen.»

in Zukunft nicht darum herumkommen, das OR so anzupassen, dass auch eine interaktiv elektronische GV regulär möglich ist. Gesetzlich muss deswegen anerkannt werden, dass sich ein Aktionär eindeutig elektronisch identifiziert (zum Beispiel analog der elektronischen Signatur) und seine elektronisch erfassten Stimmen und Fragen gültig ins Protokoll oder eine öffentliche Urkunde aufgenommen werden können.

Und wer zahlt die Miete?

Die Massnahmen des Bundesrates haben viele Geschäftsraummieter in die Breddouille gebracht. Man muss schliessen und Ende Monat doch Miete zahlen. Verschiedene Autoren haben sich dazu geäussert und die Schliessung der Geschäfte einmal in den Machtbereich des Mieters, ein anderes Mal in jenen des Vermieters fallen lassen und sich für oder gegen eine Mietzinsreduktion ausgesprochen. Welches Lager Recht behält, wird irgendwann das Bundesgericht entscheiden.

Dass der Bund gerade hier sehr zögerlich agiert und nur gerade eine Verlängerung der Mahnfrist vor einer Kündigung wegen Zahlungsverzug von 30 auf 90 Tage beschlossen hat, wird zuweilen stark kritisiert. Im Kanton Basel-Stadt arbeitet der Regierungsrat aktuell einen Ratschlag aus, nach dem Mieter, Vermieter und der Kanton je einen Drittel der Miete bezahlen sollen für die aktuelle Krisenzeit. Bevor die Miet-

schlichtungsstellen und die Gerichte mit Begehren um Mietzinsenkungen überhäuft werden, wäre es wünschenswert, dass auch der Bund klare Aussagen zum Thema Mietzinsreduktion macht.

«Cancelled»

Veranstalter lechzen danach, möglichst bald wieder Grossveranstaltungen durchführen zu können. Sie werden sich jedoch fragen, welche vertraglichen und anderen Massnahmen sie zukünftig treffen können, um besser gewappnet zu sein gegen vom Staat verordnete Absagen. Ein Rückgriff auf Versicherungen erweist sich als schwierig, insbesondere auch dann, wenn sich der Versicherer bei der Epidemievorsicherung auf den Ausschlussgrund «Pandemie» beruft. Auch hier ist das letzte Wort wohl noch nicht gesprochen. Wir erwarten daher in Zukunft eine Zunahme an Verhandlungen über den Inhalt von Force Majeure-Klauseln. Kopieren allein reicht da nicht mehr. Welche Formulierung deckt eine Pandemie richtig ab und ist eine Pandemie überhaupt noch «unvorhersehbar»? Die Verhandlungen darüber, wer die Preis- und Leistungsgefahr bei behördlich angeordneten Absagen hat, werden inskünftig bestimmt mehr Zeit in Anspruch nehmen.

«Wir erwarten eine Zunahme an Verhandlungen über Force Majeure-Klauseln.»

Lieferkettendebakel

Der Mangel an ausreichender Schutzrüstung zeigt eindrücklich die Schwächen globaler Lieferketten. Im heimischen Markt erlebt der Onlinehandel einen Boom und bereitet der Post und anderen Lieferdiensten Kopfzerbrechen. Während die digitale Einkaufsmöglichkeit für Unternehmen teilweise die letzte Lebensader

darstellt, ist die Paketzustellung an den Endkunden eine logistische Meisterleistung. Damit die Grundversorgungspflichten der Post auch in Zeiten verstärkter Heimlieferung weiter funktionieren, werden neue gesetzliche Rahmenbedingungen nötig.

Fazit

Die Zeit wird zeigen, wie schnell wir Corona vergessen und welche Massnahmen erhalten bleiben. Viele Unternehmen zeigen aktuell, wie man durch flexibles Denken, innovative Ideen, mit Mut und digitalen Lösungen etwas erreicht. Die Digitalisierung erhält zusätzliche Schubkraft. Gleichzeitig sind Unklarheiten darüber entstanden, welche Aufgaben neu geregelt werden müssen, damit auch unter Force Majeure das Leben und die Wirtschaft nicht komplett zusammenbrechen. Auf durchdachten rechtlichen Grundlagen stehende digitale Systeme können einen Grundstein dafür legen, um zukünftigen Force Majeure-Massnahmen flexibel zu begegnen.

Pauline Pfirter MLaw, LL. M.

ist Associate bei VISCHER AG. Den MLaw hat sie 2015 an der Universität Basel, den LL. M. 2018 an der Boston University erworben. Sie ist Mitglied der Advokatenkammer Basel, des Basler Juristenvereins und der International Bar Association und ist vorwiegend in den Gebieten Gesellschafts- und Handelsrecht tätig.

lic. iur Moritz Jäggy, LL. M.

ist Managing Associate bei VISCHER AG und wurde in Basel (Advokat) und San Diego (LL.M.) ausgebildet. Er ist schwerpunktmässig in den Bereichen Mergers & Acquisitions, Sportrecht und Life Sciences tätig und berät regelmässig nationale und internationale Klienten in den Bereichen Immigration und Immobilien.